Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertagesstätten des Marktes Langquaid

(Kindertagesstätten-Gebührensatzung)

Auf Grund der Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Langquaid folgende Gebührensatzung:

Erster Teil

Allgemeine Vorschriften

§ 1

Gebührenerhebung

Der Markt erhebt für die Benutzung seiner Kindertagesstätten (§ 1 der Nutzungssatzung) Gebühren.

§ 2

Gebührenschuldner

(1) Gebührenschuldner sind

a) die Personensorgeberechtigten des Kindes, das in die Kindertagesstätte aufgenommen wird,

b) diejenigen, die das Kind zur Aufnahme in einen Kindergarten angemeldet haben.

(2) Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 3

Entstehen und Fälligkeit der Gebühr

(1) Die Gebühren i. S. der §§ 5 und 6 entstehen erstmals mit dem Monat der Aufnahme des Kindes in die Kindertagesstätte; im Übrigen entstehen diese Gebühren jeweils fortlaufend mit Beginn eines Monats. Sie werden für zwölf Monate im Jahr erhoben und sind jeweils am Fünfzehnten eines Monats zur Zahlung fällig.

(2) Für Schließzeiten der Einrichtung sowie bei Abwesenheit des Kindes (z. B. wegen Krankheit oder Teilnahme an einer Urlaubsreise der Eltern) sind die Gebühren nach § 5 bis § 7 weiter zu entrichten.

(3) Die Essensgebühr i.S. von § 7 entsteht erstmals mit der Anmeldung zur Teilnahme am Mittagessen.

(4) Werden die Gebühren zwei Monate in Folge nicht bezahlt, droht der Ausschluss des Kindes vom Besuch der Kindertagesstätte (siehe Nutzungssatzung §16)

Zweiter Teil

Einzelne Gebühren

§ 4

Gebührenmaßstab

Die Höhe der Gebühren i.S. des § 5 Abs. 1 richtet sich nach den Buchungszeiten gemäß Art. 21 Abs. 4 BayKiBiG.

§ 5

Gebührenhöhe

Die Monatsgebühr ist entsprechend den Buchungszeiten gestaffelt:

Im Kindergarten Rappelkiste und im Waldkindergarten Laaberfrösche:

- **Kinder ab drei Jahren zum 01.01.2027**

Tägliche Buchungszeit	Monatsgebühr
mehr als 3 bis zu 4 Stunden	80,00 €
mehr als 4 bis zu 5 Stunden	100,00 €
mehr als 5 bis zu 6 Stunden	120,00 €
mehr als 6 bis zu 7 Stunden	140,00 €
mehr als 7 bis zu 8 Stunden	160,00 €

- **Kinder bis zu drei Jahren ab 01.01.2027**

Tägliche Buchungszeit	Monatsgebühr
mehr als 3 bis zu 4 Stunden	270,00 €
mehr als 4 bis zu 5 Stunden	290,00 €
mehr als 5 bis zu 6 Stunden	310,00 €
mehr als 6 bis zu 7 Stunden	330,00 €
mehr als 7 bis zu 8 Stunden	350,00 €

Die Mindestbuchungsdauer in diesen Einrichtungen beträgt fünf Tage pro Woche zu jeweils vier Stunden.

Vollendet ein Kind im Monat der Aufnahme das 3. Lebensjahr, wird der Kindergartenbeitrag berechnet.

Bei Vollendung des 3. Lebensjahres während des Betreuungsjahres wird ab dem Folgemonat der Kindergartenbeitrag berechnet.

In der Kinderkrippe Krabbelkäfer ab 01.01.2027:

Tägliche Buchungszeit	Monatsgebühr
mehr als 2 bis zu 3 Stunden	250,00 €
mehr als 3 bis zu 4 Stunden	270,00 €
mehr als 4 bis zu 5 Stunden	290,00 €
mehr als 5 bis zu 6 Stunden	310,00 €
mehr als 6 bis zu 7 Stunden	330,00 €
mehr als 7 bis zu 8 Stunden	350,00 €

Die Mindestbuchungsdauer in dieser Einrichtung beträgt drei Tage pro Woche zu jeweils vier Stunden.

Wechselnde Buchungszeiten werden auf den Tagesdurchschnitt bei einer 5-Tage-Woche umgerechnet (Art. 21 Abs. 4 Satz 3 BayKiBiG).

Bei der Anmeldung des Kindes wird eine Anmeldegebühr erhoben, deren Höhe vom Markt in Absprache mit der Leitung der jeweiligen Kindertagesstätte festgelegt wird.
Die Anmeldegebühr wird im ersten Monat der Beitragsabrechnung fällig und mit dem Beitrag abgebucht.
Das Spielgeld ist in den Monatsbeiträgen enthalten.

Erweiterte Betreuung von Kindergartenkindern in der Kinderkrippe Krabbelkäfer

Seit 01.09.2026 besteht die Möglichkeit, dass Kinder des Kindergartens Rappelkiste (Außenstelle Schulhaus) aus den Gruppen grün u. lila in der Kinderkrippe Krabbelkäfer von 14.00 bis 15.00 Uhr betreut werden.
Die zusätzliche Buchung muss an mindestens drei Tagen/Woche erfolgen.
Hierfür wird eine Gebührenpauschale von 30 €/Monat erhoben.
Die Gebühr für Geschwister beträgt 25 €/Monat.

Die in § 5 festgelegten monatlichen Gebühren werden in den Kalenderjahren 2028 bis einschließlich 2030 je Buchungskategorie um 5 % erhöht. Der Beitrag wird jeweils auf volle € gerundet.
Die Erhöhung erfolgt zum 01.01. eines Jahres.
Ausnahme: Die Gebühren für die erweiterte Betreuung werden nicht erhöht.

Beiträge in den Folgejahren

Im Kindergarten Rappelkiste und im Waldkindergarten Laaberfrösche:

- Kinder ab drei Jahren zum 01.01.2028

Tägliche Buchungszeit	Monatsgebühr
mehr als 3 bis zu 4 Stunden	84,00 €
mehr als 4 bis zu 5 Stunden	105,00 €
mehr als 5 bis zu 6 Stunden	126,00 €
mehr als 6 bis zu 7 Stunden	147,00 €
mehr als 7 bis zu 8 Stunden	168,00 €

- Kinder bis zu drei Jahren ab 01.01.2028

Tägliche Buchungszeit	Monatsgebühr
mehr als 3 bis zu 4 Stunden	283,00 €
mehr als 4 bis zu 5 Stunden	305,00 €
mehr als 5 bis zu 6 Stunden	325,00 €
mehr als 6 bis zu 7 Stunden	346,00 €
mehr als 7 bis zu 8 Stunden	367,00 €

Die Mindestbuchungsdauer in diesen Einrichtungen beträgt fünf Tage pro Woche zu jeweils vier Stunden.

In der Kinderkrippe Krabbelkäfer ab 01.01.2028:

Tägliche Buchungszeit	Monatsgebühr
mehr als 2 bis zu 3 Stunden	262,00 €
mehr als 3 bis zu 4 Stunden	283,00 €
mehr als 4 bis zu 5 Stunden	305,00 €
mehr als 5 bis zu 6 Stunden	325,00 €
mehr als 6 bis zu 7 Stunden	346,00 €
mehr als 7 bis zu 8 Stunden	367,00 €

Im Kindergarten Rappelkiste und im Waldkindergarten Laaberfrösche:

- Kinder ab drei Jahren zum 01.01.2029

Tägliche Buchungszeit	Monatsgebühr
mehr als 3 bis zu 4 Stunden	88,00 €
mehr als 4 bis zu 5 Stunden	110,00 €
mehr als 5 bis zu 6 Stunden	132,00 €
mehr als 6 bis zu 7 Stunden	154,00 €
mehr als 7 bis zu 8 Stunden	176,00 €

- Kinder bis zu drei Jahren ab 01.01.2029

Tägliche Buchungszeit	Monatsgebühr
mehr als 3 bis zu 4 Stunden	298,00 €
mehr als 4 bis zu 5 Stunden	320,00 €
mehr als 5 bis zu 6 Stunden	342,00 €
mehr als 6 bis zu 7 Stunden	364,00 €
mehr als 7 bis zu 8 Stunden	386,00 €

Die Mindestbuchungsdauer in diesen Einrichtungen beträgt fünf Tage pro Woche zu jeweils vier Stunden.

In der Kinderkrippe Krabbelkäfer ab 01.01.2029:

Tägliche Buchungszeit	Monatsgebühr
mehr als 2 bis zu 3 Stunden	276,00 €
mehr als 3 bis zu 4 Stunden	298,00 €
mehr als 4 bis zu 5 Stunden	320,00 €
mehr als 5 bis zu 6 Stunden	342,00 €
mehr als 6 bis zu 7 Stunden	364,00 €
mehr als 7 bis zu 8 Stunden	386,00 €

Im Kindergarten Rappelkiste und im Waldkindergarten Laaberfrösche:

- Kinder ab drei Jahren zum 01.01.2030

Tägliche Buchungszeit	Monatsgebühr
mehr als 3 bis zu 4 Stunden	93,00 €
mehr als 4 bis zu 5 Stunden	116,00 €
mehr als 5 bis zu 6 Stunden	139,00 €
mehr als 6 bis zu 7 Stunden	162,00 €
mehr als 7 bis zu 8 Stunden	185,00 €

- Kinder bis zu drei Jahren ab 01.01.2030

Tägliche Buchungszeit	Monatsgebühr
mehr als 3 bis zu 4 Stunden	313,00 €
mehr als 4 bis zu 5 Stunden	336,00 €
mehr als 5 bis zu 6 Stunden	359,00 €
mehr als 6 bis zu 7 Stunden	382,00 €
mehr als 7 bis zu 8 Stunden	405,00 €

Die Mindestbuchungsdauer in diesen Einrichtungen beträgt fünf Tage pro Woche zu jeweils vier Stunden.

In der Kinderkrippe Krabbelkäfer ab 01.01.2030:

Tägliche Buchungszeit	Monatsgebühr
mehr als 2 bis zu 3 Stunden	289,00 €
mehr als 3 bis zu 4 Stunden	313,00 €
mehr als 4 bis zu 5 Stunden	336,00 €
mehr als 5 bis zu 6 Stunden	359,00 €
mehr als 6 bis zu 7 Stunden	382,00 €
mehr als 7 bis zu 8 Stunden	405,00 €

§ 6
Ermäßigung

(1) Besuchen zwei oder mehrere Kinder aus einer Familie (auch Stief- oder Halbgeschwister) gleichzeitig die Kindertagesstätten des Marktes Langquaid oder den Schülerhort, so wird die Gebühr nach § 5 um 50 von Hundert für das zweite sowie weitere Kinder ermäßigt. Dabei werden die jeweils jüngeren Kinder zuerst berücksichtigt.

(2) Besucht ein Kind die Kinderkrippe Krabbelkäfer und ein Geschwisterkind eine Einrichtung eines anderen Trägers im Bereich des Marktes Langquaid, wird die Geschwisterermäßigung ebenfalls gewährt. Diese Ermäßigung erfolgt auf Antrag der Eltern.

§ 7 Essensgeld

Die Gebühr für das Mittagessen beträgt monatlich:

- Im Kindergarten Rappelkiste:

Bei 5 Essen pro Woche	75,00 €
Bei 4 Essen pro Woche	60,00 €
Bei 3 Essen pro Woche	45,00 €
Bei 2 Essen pro Woche	30,00 €
Bei 1 Essen pro Woche	15,00 €

- In der Kinderkrippe Krabbelkäfer:

Bei 5 Essen pro Woche	75,00 €
Bei 4 Essen pro Woche	60,00 €
Bei 3 Essen pro Woche	45,00 €
Bei 2 Essen pro Woche	30,00 €
Bei 1 Essen pro Woche	15,00 €

§ 8 Besondere Familienförderung

Der Markt Langquaid gewährt Eltern von drei oder mehr Kindern einen einmaligen Familienförderbetrag von 750 €. Diese Förderung gilt für alle Kinder, die eine Kindertageseinrichtung im Markt Langquaid besucht haben (auch Kinderhort und Einrichtungen anderer Träger).
Dieser Betrag wird gezahlt, sobald das 3. Kind eine Einrichtung ein Jahr besucht hat.
Bei nicht ganzjähriger Inanspruchnahme erfolgt eine Kürzung um je 1/12.
Die Regelung hat keine Auswirkung auf die Geschwisterermäßigung.

§ 9
Auskunftspflichten

Die Gebührenschuldner sind verpflichtet, dem Markt die Gründe für die Höhe der maßgeblichen Veränderung unverzüglich zu melden und über den Umfang der Veränderungen Auskunft zu erteilen. Dies gilt insbesondere, soweit Ermäßigungen beansprucht wurden (§ 6).

Dritter Teil
Schlussbestimmungen

§ 10
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2027 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 27.05.2024 außer Kraft.

Langquaid, 15.10.2026

Herbert Blascheck
Erster Bürgermeister